



STARKE KINDER SEIN FÜR RECHTE

Kinderrechte/Kinderschutz als Verbandsstrategie

*Zum Umgang der Caritas mit den Rechten von
Kindern, Jugendlichen und ihrem
Persönlichkeitsschutz*

Ausgangssituation

caritas



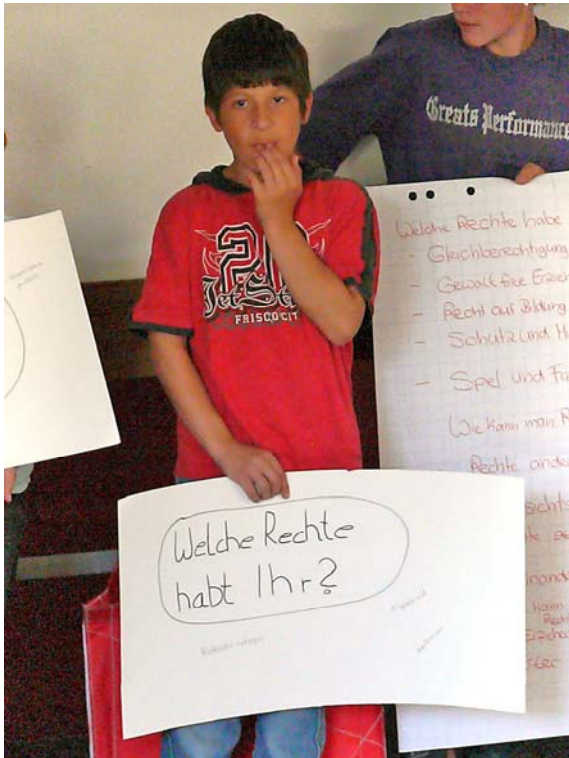
- **Kinderrechte sind seit 2005 ein Arbeitsschwerpunkt des DiCV Freiburg**
 - Umsetzung der UN-Kinderrechts-konvention
 - Implementierung der Caritas Kinderrechte-Leitlinie
 - Kinderrechtefilm des Runden Tisches
 - Initiative Habakuk- Rechte haben, Recht bekommen
 - Caritas Jugendforen für Gruppensprecher
- **Kinderschutzdebatte und das damit verbundene Gesetzgebungsverfahren**
- **Situation ehemaliger Heimkinder, Debatte um sexuelle Gewalt**
- **Rahmenordnungen der Deutschen Bischofskonferenz und des Erzbistums Freiburg**
- **Bundeskinderschutzgesetz**

STARK KINDER
SEIN FÜR RECHTE



Unsere Mission

caritas



Wir möchten, dass die Kinder, Jugendlichen und Familien in unseren Einrichtungen und Diensten heute und später positiv auf Ihre Zeit bei uns zurückblicken können.

Als Caritas handeln wir im „best interest of the child“!

STARK KINDER
SEIN FÜR RECHTE





THEMA Schutz

Alle Kinder haben das Recht,
vor all dem geschützt zu werden, was ihnen schadet. Sie müssen davor geschützt werden, für Zwecke und Interessen von Erwachsenen ausgenutzt zu werden.



THEMA Beteiligung

Alle Kinder haben das Recht,
informiert zu werden und ihre Meinung zu äußern. Sie entscheiden mit, wenn es um ihre Belange geht.



THEMA Teilhabe

Alle Kinder haben das Recht,
in Sicherheit zu leben und darauf vertrauen zu können, dass jemand für sie sorgt. Sie haben ein Recht auf Bildung, das Recht, gesund und nicht in Armut aufzuwachsen und darauf, dass bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, ihr Wohl vorrangig berücksichtigt wird.



THEMA Befähigung

Alle Kinder haben das Recht,
die Fähigkeiten und das Wissen zu erwerben, das sie brauchen, um sich entwickeln und selbständig werden zu können. Sie haben ein Recht darauf, dabei unterstützt zu werden.



Kinderrechte wurden

1. als Bedrohung und in Fragestellung der pädagogischen Kompetenz erlebt.
2. als nicht umsetzbar und/oder für unsere Zielgruppen nicht relevant angesehen.
3. mit Pflichten „verrechnet“ oder mit Mitarbeiterrechten „verkausuliert“.
4. unter Verdacht gestellt (Kinder nutzen ihre Rechte aus)
5. als bekannt vorausgesetzt oder instrumentalisiert
6. auf Haltungen reduziert und so „impliziert“ und personalisiert
7. bejaht, aber mit einem „aber“ versehen

Meinungen zum Thema

caritas



Gegen Kinderrechte (und Kinderschutz) war niemand, Kinderrechte mit dem pädagogischen Alltag konkret zu verbinden schien aber schwer.

Voraussetzung eines gelingenden Kinderschutzes ist die die Wahrung der Kinderrechte!!

STARK KINDER
SEIN FÜR RECHTE



Kinderrechte/Kinderschutz als Grundhaltung

caritas

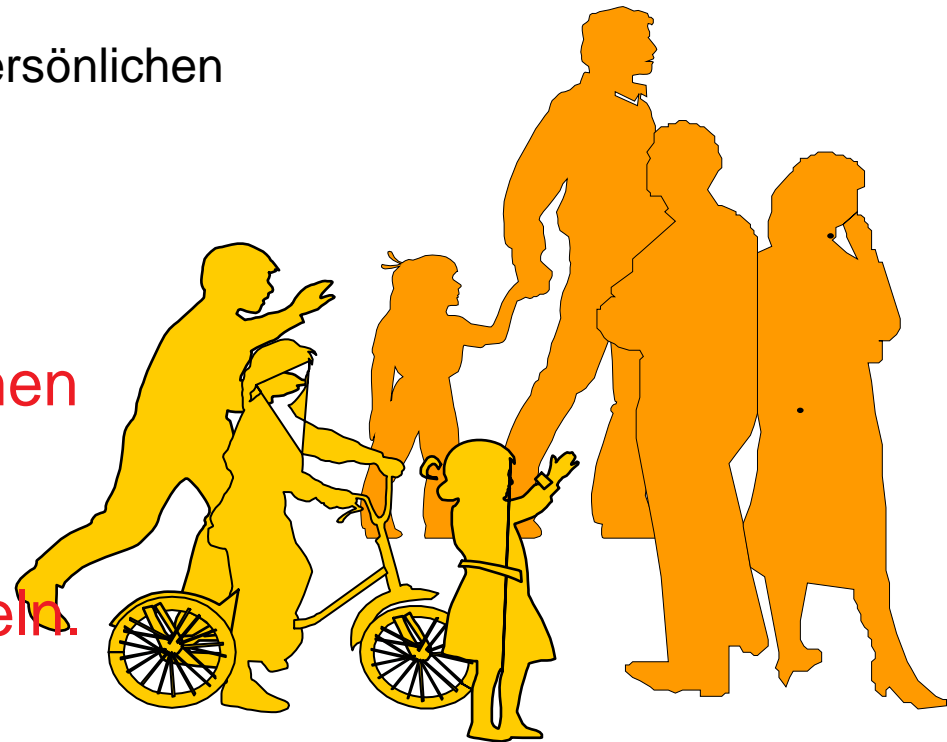
Persönlicher Berufsethos:

Kinderrechte/Kinderschutz als Teil der persönlichen Grundhaltung und des pädagogischen Selbstverständnisses:

„Ich kenne die Persönlichkeitsrechte von Kindern, Jugendlichen und Familien.

Ich achte und beachte sie in meinem pädagogischen Handeln.

Ich schütze die Kinder vor Allem was ihnen schadet.



STARK KINDER
SEIN FÜR RECHTE



Kinderrechte als Teil der Alltagsorganisation

caritas

Institutionelle Verankerung:

Kinderrechte/Kinderschutz sind in unserem Organisationsalltag fest verankert :

- in unseren Leitbildern und Konzeptionen,
- in unseren Verfahren und Prozessen und
- in unserem Regelwerk

Kinderrechte und Kinderschutz prägen unsere Arbeitskultur mit

- in der Gruppe
- im Team
- in der Einrichtung



STARK KINDER
SEIN FÜR RECHTE



Caritaskonzept Kinderschutz/Kinderrechte

caritas



Handlungsfelder

STARK KINDER
SEIN FÜR RECHTE



1. Konsequente Umsetzung der rechtlichen Grundlagen

caritas



- **Beachtung der Grundmaxime des SGB VIII**
 - z.B.: Wunsch- und Wahlrecht, Informations- und Beteiligungsrechte, Gender,
- **Konsequente Umsetzung der Vereinbarungen zum Kinderschutz nach §§ 8a und 72a SGB VIII**
 - vertraglich vereinbarte Gewährleistungspflichten
 - erweitertes Führungszeugnis
 - Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeiter/-innen
- **Beachtung des strukturellen Kinderschutzes**
 - z.B. im Rahmen des § 45 SGB VIII (Anforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes)
- **Beachtung der verbandlichen Grundlagen**

STARK KINDER
SEIN FÜR RECHTE



1. Konsequente Umsetzung der rechtlichen Grundlagen

caritas



- **Beachtung und Implementierung der Kinderrechte (Caritas-Leitlinie)**
 - Implementierung in die Ablauf- und Aufbauorganisation und in das Regelwerk der Institution
- **Umsetzung der bischöflichen Vorgaben**
- **Rechtssicheres Handeln**
 - Umgang mit Grenzen, Grenzüberschreitungen und Grenzverletzungen
 - Gewährleistung des Gewalt- und Willkürverbotes, Verhältnismäßigkeit der pädagogischen Mittel
 - Legitimierung päd. Instrumente (insb. Sanktionen oder „Zwangsmittel“)

STARK KINDER
SEIN FÜR RECHTE



„§ 45

Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

(1) Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis.

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

1. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,
2. die gesellschaftliche und sprachliche Integration in der Einrichtung unterstützt wird sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie

3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

(3) Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag

1. die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, die auch Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung gibt, sowie
2. im Hinblick auf die Eignung des Personals nachzuweisen, dass die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sichergestellt sind; Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen erneut anzufordern und zu prüfen.

1. Verhaltenskodex

Klare Verhaltensregeln stellen im Hinblick auf den jeweiligen Arbeitsbereich ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den betreuten Kindern und Jugendlichen sicher. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind die Verhaltensregeln sowie die Sanktionen bei Nichteinhaltung bekannt zu machen.

28 AMTSBLATT
DER ERZDIÖZESE FREIBURG
Freiburg im Breisgau, den 15. Oktober 2010



Erzdiözese
Freiburg



WERT
VOLLE
ZUKUNFT
Eine Initiative der Erzdiözese

STARK KINDER
SEIN FÜR RECHTE



Bischöfliche Rahmenordnung

caritas

2. Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen

Um das Wohl und den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu optimieren, können Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen erlassen werden, die auch arbeitsrechtliche Verbindlichkeit haben.

3. Beschwerdewege

Die Diözesen, kirchlichen Institutionen und Verbände schaffen interne und externe, nieder- und höherschwellige Beratungs- und Beschwerdewege für die Kinder und Jugendlichen, die Eltern und Erziehungsberechtigten sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

28

AMTSBLATT
DER ERZDIÖZESE FREIBURG
Freiburg im Breisgau, den 15. Oktober 2010



STARK KINDER
SEIN FÜR RECHTE



2. Alltagsorganisation

caritas

Arbeitsalltag

Pädagogik auf Augenhöhe

- Kinderrechtsbezogene Grundhaltung und Klima
- Inhaltliche Bearbeitung kinderrechtlicher Fragestellungen und Themen
- Implementierung der Kinderrechte in das Regelwerk des pädagogischen Alltags
- Entwickeln eines Verhaltenskodexes für Mitarbeiter(innen)
- Umfassende Information und Aufklärung

Managementebene

befähigende, teilhabebezogene Unternehmenskultur

Kinderrechte/Kinderschutz

- als Führungs- und Managementaufgabe begreifen
- über Organisations- und Qualitätsentwicklung implementieren
- in das Personalmanagement, und die Personalentwicklung integrieren
- Kinderrechts- und kinderschutzbezogene Funktionen schaffen (**Kinderrechtsbeauftragte**)
- Kinderrechtliches Controlling schaffen,
- Sicherheitskonzept entwickeln

STARK KINDER
SEIN FÜR RECHTE



3. Beschwerdemanagement und Ombudschaft

caritas



- Verweis auf Aufsichtsbehörden
- Aufbau und Pflegen eines transparenten Beschwerdesystems, mit
 - **internem Beschwerdewesen, -verfahren**
 - **gewählten oder bestellten internen Vertrauensleuten**
 - **externen Ombudsleuten (Paten)**
 - **externen Habakuk Beschwerde- und Ombudsstellen**
- Entwicklung einer professionellen Beschwerde- und Fehlerkultur

STARK KINDER
SEIN FÜR RECHTE



Initiative Habakuk Ombuds- und Beschwerdestellen

caritas



§ Habakuk
RECHTE HABEN
RECHT BEKOMMEN

in Heidelberg, Karlsruhe,
Freiburg und Konstanz

gefördert durch



STARK KINDER
SEIN FÜR RECHTE

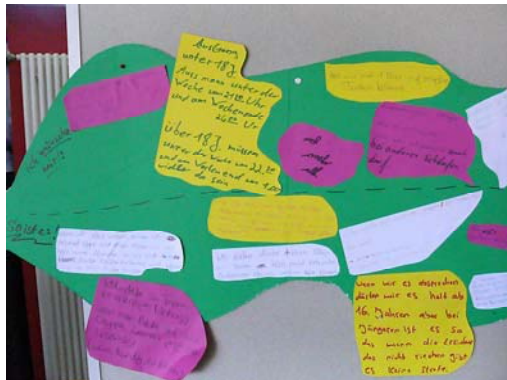


4. Partizipation, Beteiligung Kinder, Jugendliche und Familien

caritas

Individuell, implizit:

- Beteiligungsorientierter pädagogischer Alltag
- Erziehungs- und Hilfeplanung, Förderplanung
- Aufklärung und Information
- Mitarbeiterverhalten



Institutionell, explizit:

- Organisierte Beteiligung
 - in der Gruppe (Gruppensprecher/in)
 - in der Einrichtung (Jugendparlament, Heimrat)
 - in übergreifende Foren
 - über Kinderkonferenzen
- Erziehungs- und Hilfeplanung, Förderplanung
- Beteiligungsverfahren
- Beteiligung bei den Erwachsenenkonferenzen
- Beteiligungsprojekte
- Vertragsgestaltung
- Leistungsverträge mit Personensorgeberechtigten
- Beschwerdewesen/ -management

STARK KINDER
SEIN FÜR RECHTE



5. Politische Arbeit

caritas

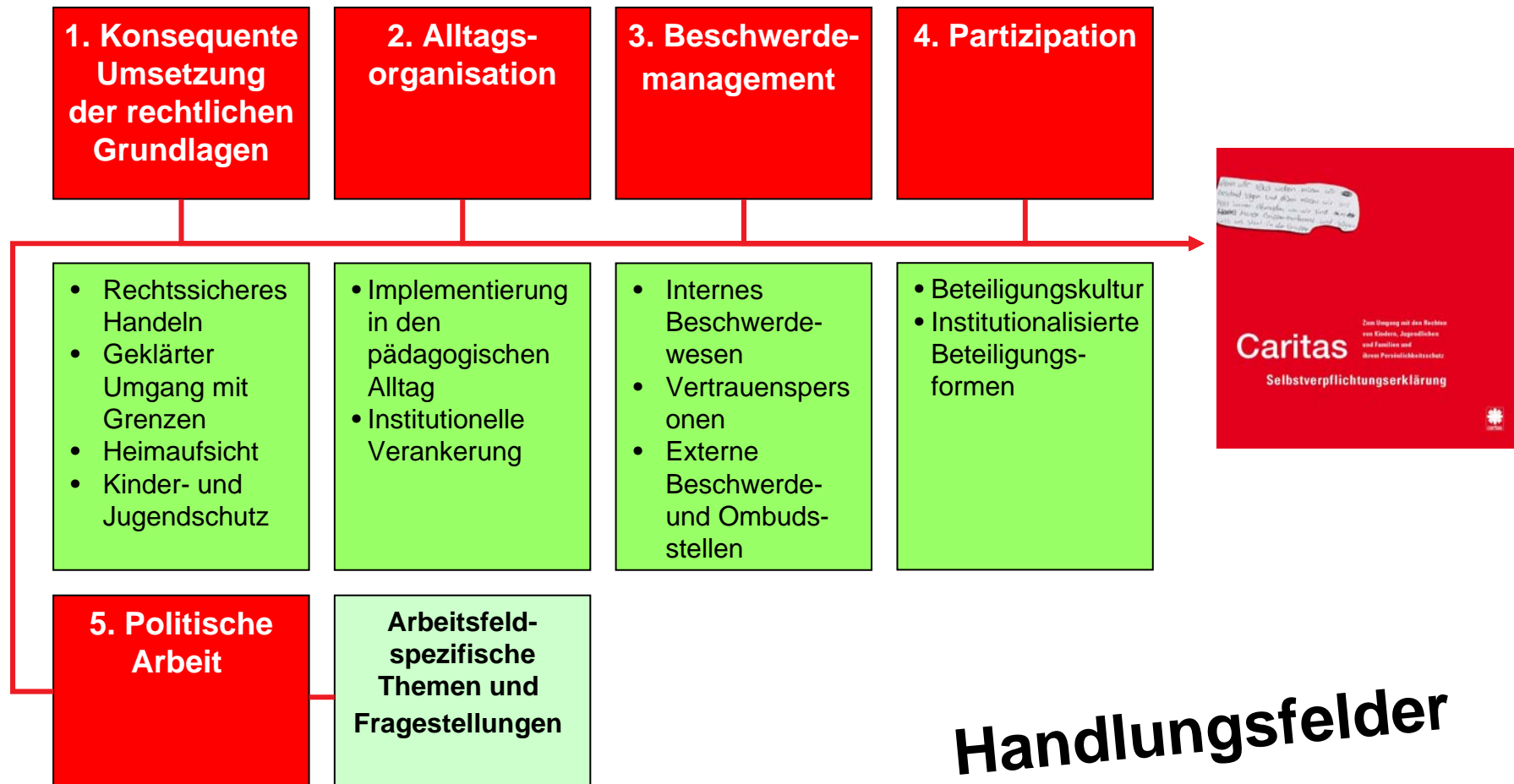
- Kinderrechte gesellschaftlich thematisieren
- Kinderrechte bei den politischen „Rahmenbedingungen“ mit verankern
- Öffentlichkeitsarbeit
- Platzierung des Themas in den politischen Gremien und bei Veranstaltungen
- (benachteiligten) Kindern und Jugendlichen selbst Raum zur Mitsprache geben
- Kooperationsvertrag mit dem DiCV Rottenburg Stuttgart zur gemeinsamen Umsetzung der Caritas Leitlinie Kinderrechte

STARK KINDER
SEIN FÜR RECHTE



Caritaskonzept Freiburg zum Kinderschutz/Kinderrechte

caritas



Handlungsfelder

STARK KINDER
SEIN FÜR RECHTE



Caritas

Selbstverpflichtungserklärung

Zum Umgang mit den Rechten
von Kindern, Jugendlichen
und Familien und
ihrem Persönlichkeitsschutz



Für das
St. Augustinusheim
Schöllbronner Straße 78, Ettlingen
erklären wir:

Wir achten die Rechte junger Menschen
und ihrer Familien.

Wir treffen Vorkehrungen, dass die
Schutzrechte der uns anvertrauten jungen
Menschen gewährleistet werden. Dazu
gehört insbesondere

- der Schutz vor körperlicher,
psychischer Gewalt, Scheidens-
zufügung oder Misshandlung,
- der Schutz vor sexueller Gewalt,
vor Vernechtung, schlechter
Behandlung oder Ausbeutung.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
sind entsprechend geschult und in den
Verhaltenskodex unseres Hauses einge-
wiesen. Wir stärken sie in ihrem profes-
sionellen pädagogischen Handeln und geben
ihnen dabei Orientierung und Sicherheit.

Wir begreifen die Umsetzung der Kin-
derechte als eine fortwährende Auf-
gabe unserer Einrichtung und haben
den Umgang damit konzeptionell be-
schrieben. Zur Koordination der damit
verbunden Aufgaben haben wir eine(n)
Kinderrechtebeauftragte(n) bestellt.

Wir hören Kinder, Jugendliche und Familien
aktiv über ihre Rechte auf und unterstützen
sie bei der Wahrnehmung der damit ver-
bundenen Rechteansprüche.

Wir setzen die Beteiligungrechte junger
Menschen um und beziehen unsere
Kinder, Jugendlichen und Familien aktiv
in unserer Arbeit mit ein. Beteiligung ist
uns wichtig. Deshalb haben wir die For-
men der Beteiligung in unserer Einrichtung
verbindlich geregelt.

Wir verfügen über ein geregeltes, trans-
parenzes, Beschwerde- und Konflik-
management.

Wir hören Grenzverletzungen auf und
nehmen besondere Vorkehrungen an die
aufsichtführenden Stellen. Straftaten
bringen wir unter Abwägung des Opfer-
schutzes zur Anzeige.

Den vollständigen Text dieser Caritas-
Selbstverpflichtungserklärung zum Um-
gang mit den Rechten von Kindern,
Jugendlichen und Familien und ihrem
Persönlichkeitsschutz stellen wir den
Kindern, Jugendlichen und Familien und
allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
schriftlich zur Verfügung.

Freiburg, den 01.06.2011

*(nicht verbindliche Unterzeichnung)



Die Selbstverpflichtungserklärung wurde von Caritasverband für die Gegend um Freiburg (V) genehmigt. Sie ist der Arbeit von direkt beteiligten
Einrichtungen und Dienstleistungseinheiten der Caritas Freiburg (V) als rechtlicher Bestandteil der Vereinbarung über die Förderung
der Kinderrechte und des Kindeswohls vereinbart. © Caritasverband für die Gegend um Freiburg e.V. Hauptstraße 106, 78111 Freiburg



Gestaltet durch:



caritas

Selbstverpflichtungserklärung mit insgesamt 18 Standards in den Bereichen

- *Kinderrechte und
Kinderschutz*
- *Partizipation*
- *Konflikte und
Beschwerden*
- *Umgang mit Grenzen*
- *Ehemalige*

STARK KINDER
SEIN FÜR RECHTE



Eltern- und Mitarbeiterbroschüre

caritas

- **Vorwort**
- **Selbstverpflichtungs-
erklärungstext**
- **Habakuk – Ombuds- und
Beschwerdestellen**
- **Fragen für Eltern**
- **Einrichtungen und Dienste
die die SV unterschrieben
haben**



STARK KINDER
SEIN FÜR RECHTE



Plakat/Handzettel für junge Menschen:

- SV wurde von Kindern und Jugendlichen „übersetzt“
- Plakat für jede Gruppe
- Handzettel für die Unterlagen

Monitoring zur Umsetzung:

- Veröffentlichung der Einrichtungen und Dienste
- Abfrage der Umsetzungsgrade
- Aufbau entspr. Netzwerkstrukturen





Handlungsmaxime ehemaliger Heimkinder:

- **Wertschätzung** statt Entwertung
- **Interesse** statt Ignoranz
- **Emotionalität** statt Lieblosigkeit
- **Freiraum** statt Unterdrückung
- **Öffentlichkeit** statt Abgeschlossenheit
- **Standards** statt Willkür
- **Wertvolles** bewahren

Aus „Die Zeit heilt keine Wunden- Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren in der Diözese Rottenburg Stuttgart



Caritas Strategie und Konzept „Kinderschutz/Kinderrechte“

Kampagne der Caritas in der Erzdiözese

Michael Spielmann, DiCV Freiburg